

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Herrn Schlösser
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 2417/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Sperrung und Instandhaltung des Erfurter Bismarckturmes; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Schlösser, Erfurt,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde der Turm gesperrt und der Zugang für den Bismarckturm-Verein für Instandhaltungsmaßnahmen verwehrt?

Der Turm wurde aus Sicherheitsgründen gesperrt.

2. Welche Notinstandhaltungsmaßnahmen plant die Stadtverwaltung, um gegen den Verfall des Turmes durch Pflanzen- und Baumbewuchs entgegen zu wirken?

Zurzeit ist seitens des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung aus personellen und finanziellen Gründen nichts geplant.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, akute Instandhaltungsmaßnahmen, beispielweise das Entfernen von schädlichem Mauerbewuchs, durch den Bismarckturm-Verein durchführen zu lassen?

Das Engagement wird grundsätzlich begrüßt. Mit der zuständigen Abteilung des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (Abt. Infrastrukturelles Gebäudemanagement) und des Bauamtes (Abt. Denkmalpflege) können entsprechende Absprachen getroffen werden. Ein Statiker ist dringend hinzuzuziehen. Die Frage der Versicherung ist zu klären.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein